

Spesenreglement

Gültig ab 01.07.2020

Es gelten folgende Spesenregelungen für die Athleten/Eltern/Betreuer:

Fahrspesen

Sofern der Trainer nicht genügend Platz für den Transport aller Athleten hat und Eltern/Betreuer beim Transport mithelfen müssen, bietet der Trainer ein zusätzliches Fahrzeug auf, welches mit 0.50 CHF/km entschädigt wird. Ebenfalls entschädigt werden: Vereina-, Furka- und Lötschbergtunnel, Pickerl für Österreich

Der Fahrer hat die Fahrspesen bis am Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs (30.04.) dem RLZ in Rechnung zu stellen. Später eingehende Gesuch können nicht berücksichtigt werden.

Mitfahrende Eltern dürfen den Athleten keinen Platz im Fahrzeug des Trainers wegnehmen.

Betreuerkarten an Skirennen/Training

Kostenlose Betreuerkarten an Skirennen werden – sofern verfügbar und erhältlich – in der folgenden Reihenfolge ausgehändigt:

- Vorstand
- 2 Serviceleute und Startbetreuer
- Assistenztrainer auf der Strecke
- Fahrer des zusätzlichen Fahrzeugs
- Eltern, nach Jahrgang der Kinder (ältere zuerst)

Zu bezahlende Betreuerkarten an Skirennen werden wie folgt ausgehändigt:

- Vorstand auf Kosten RLZP

Spesen Trainingslager oder Renntage mit auswärtiger Übernachtung

Sofern der Trainer einen Assistenztrainer anbietet für ein Trainingslager oder für Renntage mit auswärtiger Übernachtung, so werden dem Assistenztrainer neben den Fahrspesen (siehe oben) folgende zusätzliche Spesen vergütet:

- Übernachtungskosten (Einzel- oder Doppelzimmer nach Verfügbarkeit)
- Verpflegungskosten zusammen mit der Mannschaft
- Kosten des Skiabonnements

Dieses Spesenreglement ersetzt das Spesenreglement vom 01.05.2019 und tritt rückwirkend auf den 01.07.2020 in Kraft. Es bleibt gültig, bis es durch ein neues ersetzt wird.

Pany, 08.08.2020



Johann Hertner



Thomas Fausch

Claudio Baracchi